

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee**

Tag und Zeit: Donnerstag, 13. Februar 2014
Tagungsort: Rathaus
Beginn: 19.00 Uhr

A n w e s e n d e :ÖVP-Fraktion:

- | | |
|------------------|-------------------------------------|
| 1. Bürgermeister | Mag. Johann Reiter als Vorsitzender |
| 2. Vizebgm. | Johann Schachl |
| 3. GR. | Dr. Oskar Vogel |
| 4. GR. | Stefan Gaisbichler |
| 5. GV. | Klaudia Haberl |
| 6. EG. | Jakob Moser |
| 7. GR. | Mag.Dr. Bernhard Roither |
| 8. EG. | Rosa Loidl |
| 9. GR. | Peter Wechselauer |
| 10. GR. | Franz Huber |
| 11. GR. | Franz Bauer |
| 12. EG. | Franz Pühringer |
| 13. GR. | Ing. Harald Mayrhofer |
| 14. GR. | Dr. Renate Geist-Krojer |

SPÖ-Fraktion:

- | | |
|--------------|----------------------|
| 15. Vizebgm. | Mario Weichselbaumer |
| 16. GV. | Ing. Kurt Berger |
| 17. GR. | Gerald Mayrhofer |
| 18. GR. | Herbert Kritzinger |
| 19. GR. | Roswitha Mohr |
| 20. GR. | Günther Kasper |
| 21. GR. | Rudolf Stockinger |
| 22. GR. | Stefanie Eicher |
| 23. GR. | Michaela Schuster |
| 24. EG. | Christian Geissler |

FPÖ-Fraktion:

25. GR.	Ing. Heinz Hackl
26. GR.	Mag. Erich Kaniak
27. GR.	Christa Leeb-Dorfer
28. GV.	Rudolf Hemetsberger
29. GR.	Dipl.-Ing. Josef Hoyer

GRÜNE-Fraktion:

30. EG.	Buschberger Victoria
31. EG.	Mag. Ursula Kölblinger

Der Leiter des Gemeindeamtes: Hans Schmidt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 3.2.2014 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- f) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter Johann Schmidt bestimmt.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bekannt:

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift werden von den Fraktionsobmännern folgende Gemeinderatsmitglieder bekannt gegeben:

Für die ÖVP-Fraktion:	GR. Stefan Gaisbichler
Für die SPÖ-Fraktion:	Vizebgm. Mario Weichselbaumer
Für die FPÖ-Fraktion:	GV. Rudolf Hemetsberger
Für die GRÜNE-Fraktion:	EG. Ursula Kölblinger

Fragestunde

9 Zuhörer

Tagesordnung

Berichte des Bürgermeisters

- a) Die B 151 Attersee Bundesstraße wird im Bereich von Unterbuchberg in der Zeit von 24.2. bis 14.3. für Schlägerungsarbeiten der Mayr Melnhof'schen Forstverwaltung am Buchbergwald von 8.15 bis 15.45 Uhr zur Gänze gesperrt, in der übrigen Zeit halbseitig gesperrt.
- b) Das Büro von LR Entholzer teilte mit Mail vom 19.12.13 mit, dass trotz schriftlicher Zusage des Landesrates die Landesförderung für den Umbau der Bushaltestelle in Ainwalchen (in Höhe bis zu € 13.050.-) solange nicht ausbezahlt wird, als die Marktgemeinde Seewalchen die aus Sicht des Landes offenen Beiträge für die Mitfinanzierung des ÖPNV-Konzeptes Vöcklabruck nicht leistet (in Höhe von € 39.597.-). Die Mail des Bürgermeisters vom 2.1.14, in der die Gründe und Hintergründe für die Nichtleistung des ÖPNV-Beitrags (GR-Beschluss) erläutert und gegen die Vorgangsweise des LR-Büros protestiert wurde, sowie eine Urgenz-Mail am 23.1.14 blieben bislang unbeantwortet.
- c) Dr. Bieringer von der Fa. Ensinger Sintimid hat kurz vor Weihnachten wegen der Erschließung des Grundstücks im Betriebsgebiet vorgeschrieben. Die Einreichplanung für die 1. Bauetappe zur Errichtung des neuen Betriebsgebäudes sei voll im Laufen. Die Bau- und Gewerbeverhandlung ist noch im Frühjahr geplant. Es wird ein rascher Baubeginn angestrebt. Rund um das Betriebsgebäude ist eine Straße vorgesehen. Im nördlichen und westlichen Bereich verläuft die Straße zur Gänze auf eigenem Grund. Im südlichen Bereich (hinter Areal Marek) sind 3 m von Marek ins Öffentliche Gut abgetreten, weitere 3 m hat Ensinger bereits abgetreten. Dieser Teil der Straße soll von der Marktgemeinde Seewalchen errichtet werden (ca. 700 m²). Im östlichen Bereich (Blickrichtung Bahn, Grundstück Firma Moser) soll die Rundum-Straße nicht wie ursprünglich geplant nur 3 m breit, sondern 7 m breit ausgeführt werden (Grundabtretung 3,5 m von Ensinger ist bereits erfolgt; Grundabtretung vom Nachbargrundstück Moser noch offen; diesbezüglich fand am 11.2. ein Gespräch Gemeinde-Moser-Enginger statt und ist ein Lösungsvorschlag in Ausarbeitung).
- d) Die FF Seewalchen hat um die Nutzung des bestehenden Tankraums im Keller des Kultursaaes als Lagerraum und um Kostentragung angesucht. Für die Entsorgung des Altöls und Reinigung des Tanks, Türschnitte in den Betonwänden und Einbau einer Brandschutztür würden für die Gemeinde Kosten in Höhe von rd. 3.500.- Euro anfallen. Die Zerlegung und Entsorgung des Stahl tanks sowie die Adaptierung des Raumes als Lagerraum würde die FFS übernehmen. Der Gemeindevorstand stimmte dieser Lösung zu.
- e) Sanierung Neue Mittelschule: Dem Auftrag zur Vergabe der Trockenbauarbeiten (Trennwände, Decken) Seewalchen durch die Gemeinde-KG an die Firma Kaefer Isoliertechnik zu einem Preis von € 84.097.- hat der Gemeindevorstand seine Zustimmung gegeben.
- f) Der Gemeindevorstand beschloss die Gewährung einer Sondersubvention in Höhe von € 2.000.- an die FF Seewalchen zum Ankauf einer neuen Schlamm- und Schmutzwasserpumpe, sowie die Gewährung einer Nahversorgerförderung für die Firma SanSeba in Neu-Steindorf.
- g) Weiters wurde vom Gemeindevorstand die Vergabe der Baumanagementleistungen für den Straßenbau 2014 an das Ziviltechnikerbüro DLP (Dienesch-Laner-Prax) in Attnang zum Honorarkostenvorschlag von 5,0 % der Abrechnungssumme (einschließlich Nebenkosten) beschlossen. Für die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten 2014 wurde vom Gemeindevorstand ein offenes Verfahren festgelegt.
- h) Bezüglich mehrerer Anfragen am Gemeindeamt, ob seitens der Gemeinde Seewalchen der Errichtung und dem Betrieb einer Schirmbar auf der Promenade Seewalchen im Bereich zwischen Cafe Eiszeit und ehem. Cafe Liehmann zugestimmt würde, wurde vom Gemeindevorstand festgelegt, dass dies nur im direkten Zusammenhang mit bestehenden Lokalen (Eiszeit, Strandbad) vorstellbar ist (wegen der erforderlichen Infrastruktur, WC's, Lager, Anlieferung, usw.)

- i) Bezüglich der von der Behörde geforderten Entfernung der Überbauten beim Rückhaltebecken (Kanal BA 13 Litzlberg) vom Grundstück Josef Gebetsberger wird DI. Irrgeher einen technischen Lösungsvorschlag erstellen. Vom Grundeigentümer Josef Gebetsberger ist eine schriftliche Zustimmung zur Durchführung der Arbeiten und zur erforderlichen Nutzung des Grundstücks für die Bauarbeiten (im erforderlichen Ausmaß) einzuholen.
- j) LR Hummer teilt mit, dass aus Ihrem Ressort für die Schulbibliotheken der NMS Seewalchen € 600.- und der VS Seewalchen € 400.- bewilligt wurden. Die Beträge wurden noch im Dezember angewiesen. Für die Errichtung der neuen Öffentlichen Bibliothek im Rathaus ist im Jänner 2014 der zweite Teilbetrag des Landeszuschusses aus dem Ressort von LR Hummer in Höhe von € 10.000.- angewiesen worden. Für die im heurigen Jahr vorgesehenen Maßnahmen im Kindergarten Seewalchen (Spielgeräteerneuerung) und Rosenau (Trennschiebetür) wird ein Landesbeitrag in Höhe von € 8.900.- im Jahr 2014 gewährt. Aus dem Ressort LR Hiegelsberger kommen dafür ebenfalls € 8.900.- BZ, allerdings erst 2015. Aus dem Ressort von LR Entholzer wird eine Landesförderung in Höhe von € 981.- für den Betrieb des Jugendtaxis 2013 gewährt.
- k) Die Asfinag teilte per Mail am 18. Dez. 2013 mit, dass für die Flächen am Seewalchner A 1 Areal eine öffentliche Interessentensuche eingeleitet wurde und diese über ein Bieterverfahren veräußert bzw. Baurechte vergeben werden sollen. Da sowohl das Flächenwidmungsverfahren als auch die Fragen der technischen Infrastruktur (Erschließung) noch weitgehend offen sind, fand am Fr. 24. Jänner um 13.30 Uhr eine Besprechung Asfinag – Gemeinde statt (mit den Fraktionsobleuten). Bgm. Reiter und Amtsleiter Schmidt sprachen am 6.2. in Begleitung eines Vertreters von Spar Oberösterreich betr. Geschäftsgebietswidmung bei LR Strugl und HR Sochatzy vor. Dabei wurde u.a. auch das weitere Procedere hinsichtlich Flächenwidmungsplanänderung am A 1 Areal besprochen. Weitere Besprechungspunkte waren a) Ansuchen um eine Landessportförderung für die Beach Battle 2014. b) Möglichkeiten zur Wiederaufnahme der Marktgemeinde Seewalchen in das Programm „Dorf- und Stadtentwicklung“.
- l) Betriebsgebiet 1: Die Liegenschaft Marek wurde verkauft an die Fa. Fahrzeugbedarf (Vertretungsfirma der Bergischen Achsenfabrik in Deutschland). Ein Tochterunternehmen, die Firma RAL (Reparaturteile für Anhänger und Lastkraftwagen) wird ihren dzt. Standort in Linz ab Frühjahr 2014 sukzessive nach Seewalchen verlegen. Ab Mitte des Jahres sollen dort Lager und Vertrieb mit zunächst 3 Personen starten. Im Vollbetrieb werden lt. Herrn Rappold 15 bis 20 Arbeitsplätze vorhanden sein.
- m) Betriebsgebiet 2: Die Firma Legat führt die beiden Betriebsstandorte in Pettighofen bzw. im Industriegebiet Gampernerstraße am Standort Pettighofen zusammen. Die Liegenschaft im Industriegebiet soll verkauft werden (rd. 4600 m² um rd. 800.000.- Euro). Herr Legat hat angefragt, ob die Gemeinde ev. Interesse für den Standort des neuen ASZ hat.
- n) Der BAV Vöcklabruck teilte mit, dass das Ansuchen der Marktgemeinde Seewalchen um Neuerrichtung eines Altstoffsammelzentrums in der nächsten BAV-Vorstandssitzung auf der Tagesordnung stehen wird. Im Mittelfristigen Finanzplan ist das neue ASZ Seewalchen für 2017 vorgesehen. Der BAV weist in diesem Schreiben vom 13.1.14 darauf hin, dass die ASZ-Bauvorhaben über das vorhandene Ausmaß an Rücklagen hinausgeht und die Finanzierung überdacht bzw. die Projekte einer Reihung unterzogen werden.
- o) Frau Erna Wageneder teilte mit, dass sie den Betrieb des Freibadrestaurants in Litzlberg mit Wirkung vom 1.12.2013 an ihren Sohn Christian übergeben hat und dieser vereinbarungsgemäß in den bestehenden Superädifikatsvertrag mit der Marktgemeinde Seewalchen eingetreten ist.
- p) Die Österr. Kommunalkredit teilte mit, dass für den Kanal BA 17 (HIL-Kanal und Erschließung Wolfsegger-Gründe) eine Bundesförderung in Höhe von 14,57% (rd. € 43.000.-, bei Gesamtkosten von rd. € 295.000.-) gewährt wird.
- q) Apotheke in Seewalchen. Aktuelle Kurz-Information durch Mag. Kosch. Konzession im Jänner 2013 erteilt. Berufungsverfahren kurz vor dem Abschluss. UVS entscheidet demnächst auf Basis eines letztgültigen Gutachtens der Apothekerkammer, aus dem klar hervorgeht, dass der Bedarf

einer neuen Apotheke in Seewalchen im Sinne aller apothekenrechtlichen Vorschriften gegeben ist und die bestehenden Nachbarapotheken durch die Neuerrichtung nicht gefährdet sind, weil sie weiterhin jeweils ein Versorgungspotential von über 5.500 Einwohnern haben (Apotheke Kammer: 5.791 EW, Apotheke Lenzing: 5.631 EW). Um nach Konzessionserteilung so rasch wie möglich in Betrieb gehen zu können, wird die Apotheke zunächst in einer Containerapotheke eröffnet (Hinweis: die Errichtung des Containers ist baurechtlich bewilligt. Inbetriebnahme nach Konzessionsentscheidung des UVS, voraussichtlich Mitte März). Die Eröffnung der neuen Apotheke in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten ist für den Sommer 2014 geplant (Innenausbau noch nicht erfolgt).

- r) Projekt Steganlage 1: Die Wasserrechtsbehörde des Landes Oberösterreich hat mit Bescheid des Landeshauptmanns dem Antrag der Fischereiberechtigten Claudia Beatrix Meyer, vertreten durch RA Dr. Blum, auf Wiederaufnahme des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens für das Projekt Steganlage Seewalchen keine Folge gegeben. Der Antrag von Frau Meyer wurde damit begründet, dass ein GPS-basierter Lage- und Höhenschichtenplan vom Oktober 2013 vorliege, aus dem hervorgehe, dass die Behörde bei der WR-Bewilligung von falschen Tatsachen ausgegangen sei. Da von Zivilgeometer DI Kellner bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck die Richtigkeit seiner Messdaten, die der Bescheiderlassung zugrundegelegt waren, zweifelsfrei bestätigt und eine max. Datenabweichung bei der Wassertiefenmessung mit 10 cm angegeben wurde, konnte die Behörde aus den vorgelegten Messdaten des Geodätisch Hydrographischen Services keinen neuen Sachverhalt gem. § 69 Abs. 1 AVG erkennen.
- s) Projekt Steganlage 2: Der Bescheid des Gemeinderates vom 13.12.2013 (Abweisung der Berufung von Armin Liehmann, vertreten durch RA Riedler gegen den Bescheid des Bürgermeisters, mit dem die Durchführung eines Bauverfahrens für die Steganlage abgelehnt wurde), ist rechtskräftig geworden, da innerhalb der Rechtsmittelfrist kein Rechtsmittel dagegen eingelegt wurde.
- t) Projekt Steganlage 3: RA Dr. Blum hat im Auftrag von Frau Claudia Beatrix Meyer (die im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren Herrn Walter Liehmann mit ihrer Vertretung bevollmächtigt hat), eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde gegen den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid eingebracht. Belangte Behörde ist nicht mehr der Landeshauptmann von Oberösterreich, der die Berufung von Frau Meyer gegen den Wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid abgewiesen hat, sondern das neue Landesverwaltungsgericht. Die Marktgemeinde Seewalchen wurde vom VwGH als mitbeteiligte Partei aufgefordert, binnen acht Wochen eine Gegenschrift einzubringen. Weiters wurde die Gelegenheit gegeben, binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Antrag auf aufschiebende Wirkung abzugeben. Mit der Verfassung der Gegenschrift bzw. der Stellungnahme wurde vom Gemeindevorstand RA Dr. Andreas Haberl beauftragt.
- u) Projekt Steganlage 4: Bericht über den Baufortschritt. Die Zimmermeisterarbeiten der Fa. Schönleitner sind abgeschlossen. Die Schlosserarbeiten am Geländer sind im Laufen. Die Elektroinstallation ist fertig. Die Montage der in den Handlauf des Geländers integrierten Leuchten wird demnächst fertiggestellt. Die neue Zugbrücke über den Bootseinlass beim Bootshaus der Bootsvermietung ist in Arbeit und wird demnächst montiert.
- v) TOP 8 b) wird abgesetzt

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Der Vorsitzende stellt gemäß § 46 Abs. 3 der o.ö.Gemeindeordnung 1990 den Dringlichkeitsantrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der heute stattfindenden Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Strandbad Seewalchen

Erneuerung der bestehen Geländer - Auftragsvergabe

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

1. Nachwahlen

- a) Gemeindevorstand
- b) Sozialausschuss
- c) Kulturausschuss
- d) Personalbeirat
- e) Sozialhilfeverband
- f) Umweltausschuss

Zu TOP 1 a)

Bgm. Reiter:

Herr Stefan Gaisbichler hat mit Wirkung 31.1.2013 auf sein Mandat im Gemeindevorstand verzichtet. Die Mitglieder des Gemeindevorstands werden aus dem Gemeinderat und durch den Gemeinderat grundsätzlich in Fraktionswahl gewählt.

Gemäß § 52 Oö.Gemeindeordnung sind Wahlen stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,
dass die sämtliche Wahlen der auf der heutigen Tagesordnung stehenden Punkte durch das Erheben der Hand erfolgen soll.**

Abstimmungsergebnis des gesamten gemeinderates durch Handheben:

einstimmige Annahme des Antrages

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag für das Mitglied des Gemeindevorstandes, lautend auf

Dr. Oskar Vogel

vor.

Abstimmungsergebnis der ÖVP-Fraktion durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

Der Bürgermeister nimmt hierauf die Angelobung des GV. Dr. Oskar Vogel vor.

Zu TOP 1 b)

Bgm. Reiter:

Herr Erich Steinwendner hat mit Wirkung 31.12.2013 auf seine Obmannstelle im Sozialausschuss verzichtet.

In der GRS am 16.10.2009 wurde der Beschluss gefasst, der SPÖ den Anspruch auf Besetzung der Obmannstelle (Obmann-Stellvertreter-Stelle) im Sozialausschuss zuzuerkennen:

Von der SPÖ-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag für den Obmann im Sozialausschuss, lautend auf

Andreas Distler

sowie für den Obmann-Stellvertreter, lautend auf

Rudolf Stockinger

vor.

Abstimmungsergebnis der SPÖ-Fraktion durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

Zu TOP 1 c)

Bgm. Reiter:

Herr Erich Steinwendner hat mit Wirkung 31.12.2013 auf seine Obmannstellvertreterstelle im Kulturausschuss verzichtet.

In der GRS am 16.10.2009 wurde der Beschluss gefasst, der SPÖ den Anspruch auf Besetzung der Obmannstelle (Obmann-Stellvertreter-Stelle) im Kulturausschuss zuzuerkennen:

Von der SPÖ-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag für den Obmann-Stellvertreter im Kulturausschuss, lautend auf

Stefanie Eicher

Sowie für das Ersatzmitglied, lautend auf

Oskar Resch

vor.

Abstimmungsergebnis der SPÖ-Fraktion durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

Zu TOP 1 d)

Bgm. Reiter:

Herr Erich Steinwendner hat mit Wirkung 31.12.2013 auf seine Mitgliedschaft im Personalbeirat verzichtet.

In der GRS am 16.10.2009 wurde beschlossen, gem. § 13 Oö.Gemeindebedienstetengesetz 2001 einen Personalbeirat einzurichten und die Aufteilung der Dienstgebervereiter folgend festzulegen:

ÖVP: Vorsitzender u. Stellvertreter

SPÖ: 1 Mitglied und Ersatzmitglied

FPÖ: 1 Mitglied und Ersatzmitglied

Von der SPÖ-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag für das Mitglied im Personalbeirat, lautend

Ing. Kurt Berger

sowie für dass Ersatzmitglied, lautend auf

Rudolf Stockinger

vor.

Abstimmungsergebnis der SPÖ-Fraktion durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

Zu TOP 1 e)

Bgm. Reiter:

Herr Erich Steinwendner hat mit Wirkung 31.12.2013 auf seine Mitgliedschaft als Vertreter im Sozialhilfeverband verzichtet. Weiters soll eine Änderung bei der ÖVP erfolgen.

Die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck besteht aus 82 Mitgliedern der verbandsangehörigen Gemeinden. Gemäß § 33 Oö.Sozialhilfegesetz 1998, idgF., müssen die Mitglieder der Verbandsversammlung Mitglieder des Gemeinderates sein. Aufgrund der Berechnung sind von der Marktgemeinde Seewalchen zwei Vertreter (Stellvertreter) zu entsenden.

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag für den Stellvertreter im Sozialhilfeverband, lautend auf

Vbgm. Johann Schachl

vor.

Abstimmungsergebnis der ÖVP-Fraktion durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

Von der SPÖ-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag für den Vertreter im Sozialhilfeverband, lautend auf

Ing. Kurt Berger

Sowie für den Stellvertreter, lautend auf

Rudolf Stockinger

vor.

Abstimmungsergebnis der SPÖ-Fraktion durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

Zu TOP 1 f)

Bgm. Reiter:

Mit Wirkung 31.1.2014 hat Herr Walter Liehmann auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet.

Ein Mitglied des Gemeinderates, das auf dieses Mandat verzichtet, scheidet aus seiner Funktion im Ausschuss aus (§ 30 Abs. 3 Z 1 Oö.Gemeindeordnung).

In der GRS am 16.10.2009 wurde der Beschluss gefasst, der FPÖ den Anspruch auf Besetzung der Obmannstelle im Umweltausschuss zuzuerkennen.

Von der FPÖ-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag für den Obmann im Umweltausschuss, lautend auf

Dipl.-Ing. Josef Hoyer

sowie für das Ersatzmitglied im Umweltausschuss, lautend auf

Walter Liehmann

vor.

Abstimmungsergebnis der FPÖ-Fraktion durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

2. Rechtssache Schenkung Dachs

Neuerliche Vereinbarungen mit Kurz Consult GmbH

Bgm. Reiter:

In der Sitzung am 14.2.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, in der gegenst. Rechtssache einen Vergleich abzuschließen, für einen Teil der klagsgegenständlichen Grundstücke ein Vorkaufsrecht an die Kurz Consult GmbH einzuräumen und eine entsprechende Vereinbarung zu beschließen.

Aufgrund der anschließend geführten Verhandlungen bzw. vorliegenden Erklärungen (Erklärung der Ehegatten Dachs vom 23.8.2012) wurde am 27.9.2012 eine Vereinbarung beschlossen.

Am 22.8.2013 wurde mitgeteilt, dass das bedingt eingeräumte Vorkaufsrecht vom Grundbuchsführer des Bezirksgerichts Vöcklabruck nicht eingetragen wird.

Aus diesem Grund wurde eine neue Vereinbarung sowie ein Nachtrag erstellt.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,
der vorliegenden Vereinbarung sowie dem Nachtrag zur Vereinbarung zuzustimmen.**

GR. Hackl nimmt seine Befangenheit wahr und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

3. Feuerwehrhaus Kemating

Ansuchen um Kostenzuschuss für Sanierungsmaßnahmen (Vollwärmeschutz)

Bgm. Reiter:

Lt. Empfehlung eines Fachmannes ist ein Neuanstrich nicht mehr sinnvoll, da der Verputz zu stark abgewittert sei. Er empfiehlt die Anbringung eines Vollwärmeschutzes. Die Kostenschätzung beträgt € 15.800,00. Die FF Kemating ersucht um einen Kostenzuschuss zu den Materialkosten von rd. € 7.500.- brutto. Die Arbeiten würde die FFK in Eigenregie machen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,
die FF Kemating für die Fassadensanierung einen Kostenzuschuss zu den Materialkosten von € 7.500.- zu gewähren und diesen aus dem Sollüberschuss 2013 zu bedecken.**

EG. Kölblinger möchte wissen, wie viel dieses Haus genützt werde, damit man einen Vollwärmeschutz benötige.

Der Bürgermeister erklärt, dass es grundsätzlich donnerstags das traditionelle Feuerwehrtreffen gebe, aber auch laufend irgendwelche nötigen Zusammenkünfte statt finden. Er sei sich fast sicher, dass jeden Tag irgendwer des Feuerwehrkommandos im Haus sei. Er denke, dass der Vollwärmeschutz sicher einen Sinn mache.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

4. Sommerhort

Durchführung eines Sommerhortes

Bgm. Reiter:

Der Sommerhort ist in den letzten Jahren sehr gut angekommen. Das Angebot vom Familienzentrum liegt vor. Laut Kostenvoranschlag ergibt sich ein Abgang von € 2.770,-- bei maximaler Belegung mit 18 Kindern. Nun sollte man mit der Bedarfserhebung und Bekanntmachung in den Medien beginnen. Es müssten mindestens 15 Anmeldungen vorliegen. Als Elternbeitrag soll ein Fixbetrag von € 100,40 eingehoben werden. Das Essen kann wieder zum selben Preis wie im letzten Jahr (€ 2,77 inkl. 10 % MwSt.) vom APH Lenzing bezogen werden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,
in der Zeit von 4.8. bis 29.8.2014 einen Sommerhort anzubieten und die Familienzentren der OÖ Kinderfreunde damit zu beauftragen.**

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

5. Saison-Kinderbetreuungseinrichtung

Durchführen eines Saisonkindergartens im Sommer 2014 (erste 4 Wochen der Schließzeit des Kindergartens)

Bgm. Reiter:

Der Sommerkindergarten wurde bereits zwei Mal durchgeführt und sehr gut angenommen. Das Familienzentrum wurde mit der Abwicklung beauftragt und der Sommerkindergarten wurde im 2. Gruppenraum des Kindergartens Rosenau abgehalten. Der Kostenvoranschlag wurde bereits eingeholt und ergibt einen Abgang von € 1.070,--

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

im Sommer 2014 (erste 4 Wochen der Schließzeit des Kindergartens) eine „Saison-Kinderbetreuungseinrichtung“ unter folgenden Bedingungen im Kindergarten Rosenau durchzuführen:

- **Einhebung eines Unkostenbeitrages für Essen und Bastelbedarf in Höhe von €28,-- wöchentlich**
- **Berufstätigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten**
- **Besuch eines Kindergartens im vorangehenden Kindergartenjahr (mindestens 6 Monate)**
- **Keinen Bustransport**
- **die Familienzentren der OÖ Kinderfreunde mit der Durchführung der „Saison-Kinderbetreuungseinrichtung“ zu beauftragen.**

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

6. Abwasserbeseitigung BA15 - Gerlham

Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern betreffend Grunderwerb für Regenrückhaltebecken sowie Dienstbarkeit für Zufahrt; Grundsatzbeschlussfassung

Bgm. Reiter:

Die Einreichplanung für das Kanalisationsprojekt BA 15 Gerlham ist kurz vor der Fertigstellung. Für das im Projekt vorgesehene Regenwasserversickerungsbecken ist der Grunderwerb von Grundstücken bzw. Teilflächen erforderlich. Die vorliegenden Vereinbarungen mit den Grundeigentümern Pühringer, Ehrnleitner, Reiter und Kaltenbrunner betreffen den Grunderwerb zum Preis von € 7.-/m².

Für den vom Kanalprojekt mehrfach betroffenen Landwirt Ebetsberger ist die Vereinbarung umfangreicher und enthält u.a. auch ein Übereinkommen hinsichtlich Zufahrt zum Regenbecken (Geh- und Fahrtrecht) und für die Sanierung der öffentlichen Straße.

Hinsichtlich des von Herrn Ebetsberger vorliegenden Angebotes einer Aushubdeponie auf seinem Grundstück im Windtal ist ggf. noch eine eigene Vereinbarung zu treffen (Konzept bzw. Projekt ist noch zu erstellen bzw. eine allfällige naturschutzrechtliche und abfallrechtliche Bewilligung muss noch geprüft werden). Die wesentlichen Punkte der Vereinbarungen wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 21. Jänner vorberaten und Konsens erzielt.

Nach Ermittlung des tatsächlichen Grundbedarfs infolge der Schlussvermessung muss mit allen betroffenen Grundeigentümern ein grundbuchsfähiger Kauf- bzw. Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

aufgrund des einstimmigen Beratungsergebnisses im Gemeindevorstand die vorliegenden Vereinbarungen abzuschließen.

GR. Hoyer erklärt, dass der Bürgermeister es richtig gestellt habe, indem er gesagt habe, dass es sich hier nicht um ein Regenrückhaltebecken, sondern um ein Versickerungsbecken handle. Er möchte nochmals darauf hinweisen, dass durch diese technische Lösung (die Niederschlagswässer zu versickern) ca. EUR 400.000-500.000 eingespart werden konnten, da man sich den ganzen Kanal bis hinunter erspart habe.

Wenn er hier an das Regenbecken in Haining denke, sehe man wie ein Projekt auch laufen könne. Dieses Projekt in Gerlham sei aufgrund der vernünftigen Zusammenarbeit aller so gut gelaufen, dass ein großer Erfolg zu verzeichnen sei.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

7. Abwasserbeseitigung BA12

Abschließen eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Ärztekammer betreffend Kanalverlegung

Bgm. Reiter:

Im Zuge der Kanalerrichtung des Kanalprojektes BA 12 „Kleinprojekte“ (Teil Unterbuchberg, Roitham, Litzlberg-Englweg, Litzlberg-Tostmannstraße, usw.) wurde der Sammler LHA in Litzlberg, Tostmannstraße teilweise über ein Grundstück der Ärztekammer verlegt. Die Ärztekammer hat sich bereit erklärt, eine Dienstbarkeitsvereinbarung bezüglich der Duldung des Kanals mit der Gemeinde abzuschließen.

Die Vereinbarung wurde von der Gemeinde und der Ärztekammer unterschrieben. Eine Verbücherung ist vom zuständigen Grundbuchsführer jedoch bisher aus mehreren Gründen abgelehnt worden. Das Notariat Gebetsberger, Vöcklabruck, wurde daraufhin mit der Erstellung eines neuen Dienstbarkeitsvertrages betraut. Diese Vereinbarung liegt vor und ist nunmehr Gegenstand der Beschlussfassung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

a) den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2008, Punkt 12, aufzuheben

b) den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Ärztekammer für Wien abzuschließen

GR. Hoyer möchte betonen, dass es durchaus möglich sei, diese Vereinbarung über das wasserrechtliche Kollaudierungsverfahren abzuwickeln. Man würde dann keine Verbücherung benötigen.

Die Neuerstellung des Dienstbarkeitsvertrages sei auch ein Weg, nur dieser Weg koste etwas im Gegensatz zur Kollaudierung im Wasserrecht.

Der Bürgermeister meint sich erinnern zu können, dass dies seinerzeit bei der Kollaudierung nicht möglich gewesen sei, da man dies erst nachträglich in Verhandlungen zu Wege gebracht habe.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

8. Abwasserbeseitigung BA 17, Amtshofgründe und Gewerbegebiet Ager

a) Auftragsvergabe für Kanalprüfmaßnahmen

b) Auftragsvergabe für maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung zu den Pumpwerken

Zu TOP 8 a)

Bgm. Reiter:

DI. Dienesch wurde mit der Planung und örtlichen Bauaufsicht für die Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Wolfseggergründe und ehem. HIL-Lagerplatz betraut.

Im Zuge der Umsetzung des Projektes sind Kanalprüfmaßnahmen – Kamerabefahrung und Dichtheitsprüfung – und der Ankauf von Pumpen erforderlich.

Vom Büro Dienesch wurde die Fa. Buchschartner zur Anbotlegung zur Durchführung von Kanalprüfmaßnahmen eingeladen. Das Anbot ist eingelangt, die Angebotpreise entsprechen im Großen und Ganzen den Preisen, die die Firma Buchschartner dem RHV Attersee gewährt, und somit auch jenen die laufend von der Gemeinde bezahlt wurden. Seitens des Büros dlp wird der Marktgemeinde empfohlen, den Auftrag für die Kanalprüfmaßnahmen BA17 an die Fa. Buchschartner zu vergeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

gemäß der Empfehlung bzw. dem Vergabevorschlag des Büros dlp, Attnang, den Auftrag für die Kanalprüfmaßnahmen BA17 an die Firma Buchschartner Kanalservice GmbH, Mühldorfstraße 58, 5310 Mondsee zu einem Angebotspreis von € 3.041,25, excl. MwSt., zu vergeben

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

TOP 8 b) wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt !

9. Strandbad Seewalchen

Energieoptimierung

UWA-Obmann-Stv. GV. Berger:

Seit einiger Zeit beschäftigt sich die Klimabündnisgruppe Seewalchen mit den Themen Energieoptimierung und Solarenergie. Im Zuge von Energieseminaren wurden von GREM Katamay Isolde und GRM Reiter Peter mit Herrn Ing. Hummelbrunner Kontakte geknüpft. Herr Ing. Hummelbrunner betreibt ein technisches Büro in Vorchdorf, und hat Erfahrungen mit Energieoptimierungsmaßnahmen, u.a. durch ein bereits umgesetztes Projekt im Freibad der Gemeinde Vorchdorf. Nach mehreren Beratungen und Begehungen wurde Herr Hummelbrunner zur Legung eines Angebotes ersucht.

Das Anbot gliedert sich in zwei Teilbereiche, Optimierung der Pumpen und Errichtung einer PV-Anlage. Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung mit der Thematik beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, zu empfehlen, die derzeit in Verwendung stehenden Pumpen nicht zu tauschen und weiterhin zu verwenden, jedoch die Pumpenlaufzeiten zu optimieren in der Variante mit dem Frequenzumrichter (Kostenschätzung rd. € 13.000.-). Weiters soll die PV-Anlage auf dem Dach des Bootshauses installiert werden. Ein Teil der Maßnahmen an der Pumpenanlage ist im Budget enthalten, die restlichen Maßnahmen und die PV-Anlage sollen aus der A & W - Rücklage finanziert werden. Herr Ing. Hummelbrunner soll mit der Projektbegleitung beauftragt werden. Detailkonzept, LV-Erstellung, Preisauskünfte usw. sind nach Auftragserteilung umgehend zu erstellen. Die Vergabevorschläge sind von Herrn Hummelbrunner bis spätestens 14.3.2013 vorzulegen, damit die Auftragsvergabe in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.3.2014 erfolgen kann.

UWA-Obmann-Stv. Berger stellt den Antrag,

aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Umweltausschusses zu beschließen,

- a) die Energieoptimierung der Pumpenanlage im Strandbad Seewalchen auf Basis des Konzepts von Ing. Hummelbrunner, Seite 6 (inkl. Redoxmessgerät und Frequenzumformer) umzusetzen**
- b) die PV-Anlage installieren zu lassen**
- c) Herrn Ing. Hummelbrunner mit der Projektbegleitung (Planung, Bauleitung, Umsetzungsbetreuung) gem. seinem Anbot vom 21.10.2013 zu betrauen**
- d) die (Mehr-) Kosten aus der Rücklage für Arbeit und Wirtschaft zu bedecken**

GR. Hackl erklärt, dass die Finanzierung im Finanzbeirat auch ein Thema gewesen sei. Man wusste seinerzeit noch nicht, ob es geförderte Einspeisetarife gebe bzw. eine Investitionsförderung für die Photovoltaikanlage. GR. Hackl möchte wissen, ob dies abgeklärt worden sei.

Der Bürgermeister antwortet, dass es keine Förderung gebe. Man versuche – und hier bestehe zumindest kein „Nein“ im Vorfeld – dass man für all diese energetischen Maßnahmen, auch für die Photovoltaikanlage, um eine Landesförderung ansuche. Man habe bereits eine Einreichung gemacht beim sogenannten Bäderbeirat, welcher bei der Landessportdirektion im Wirtschaftsresort bei Herrn Landesrat Strugl angesiedelt sei. Man werde auch versuchen in der Abteilung beim Land bei Herrn Landesrat Anschober vorstellig zu werden, um ein Ansuchen zu stellen.

In diese klassischen Förderungen, wie es sie für Private gebe, falle man leider nicht hinein. Er denke, dass diese Photovoltaikanlage nicht nur eine Maßnahme zur Bewusstseinsbildung und eine Signalwirkung haben werde, sondern durchaus einen Sinn machen werde. Gerade im Sommer, wo eine Photovoltaikanlage gut arbeite, habe man auch den Betrieb. In Zeiten, wo die Leistung nicht so hoch sein werde, brauche man dann auch keinen Strom. Man könne natürlich einspeisen, aber zu Tarifen, welche nicht wirklich rentabel seien.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

10. Vermietung

Arztordination Hauptstraße 17 - Nachtrag zum Mietvertrag vom 26.6.1986 mit Gemeindefacharzt Dr. Wiesner

Bürgermeister Reiter nimmt seine Befangenheit wahr und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Schachl.

Vizebgm. Johann Schachl:

Herr Dr. Wiesner möchte nach dem Ausscheiden seiner Frau aus der Ordination die Gemeindefacharztpraxis ab 1. April als Gemeinschaftspraxis mit Dr. Elisabeth Reiter aus der Wagnerstraße 6, Seewalchen führen. Da dies mit dem gültigen Mietvertrag, der nur eine gemeinsame Praxisführung mit seiner Frau vorsieht, nicht möglich ist, ersucht Herr Dr. Wiesner um die Zustimmung der Gemeinde, die Ordination mit Frau Dr. Reiter als Gemeinschaftspraxis führen zu können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag vom 26. Juni 1986 zu beschließen.

GR. Hoyer möchte wissen, ob in diesem Vertrag eine Indexsteigerung nach Verbraucherpreis enthalten sei.

Vizebürgermeister Schachl antwortet, dass im ursprünglichen Mietvertrag eine Indexsteigerung enthalten sei.

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Bürgermeister Mag. Reiter übernimmt wieder den Vorsitz.

11. Prüfungsausschuss

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusses

Prüf.A.-Obm-Stv. Hackl:

Auf der Tagesordnung dieser Prüfungsausschusssitzung stand die Überprüfung der Miet- und Pachtverträge der Gemeinde. Er liest den gegenständlichen Prüfbericht vor.

Prüfungsausschuss-Obmann-Stv. Hackl stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann-Stv. Hackl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

12. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004; Änderung

(Grundsatzbeschluss vom 26.09.2013) Beschlussfassung betreffend die Umwidmung eines Teilbereiches des Grundstückes Nr. 39/20, KG. Litzlberg, von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ (Bereich Unterbuchberg)

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

Beim erfolgten Stellungnahmeverfahren wird seitens der Abt. Raumordnung der Oö. Landesregierung die vorgesehene, geringfügige Baulandergänzung ohne grundsätzlichen Einwand zur Kenntnis genommen. Als Voraussetzung für den Verfahrensabschluss ist jedenfalls noch die Vorlage eines Geologischen Gutachtens zur Bestätigung der Baulandeignung (Geogene Risikozone Typ AB – Studie Land OÖ) zu fordern. Dieses Gutachten wurde von der Fa. Geotechnik Tauchmann, Thalheim b. Wels mit Datum vom 6.12.2013 vorgelegt.

Seitens der Abt. Naturschutz der Oö. Landesregierung wird die Änderung zur Kenntnis genommen. Von der BH. Vöcklabruck, Abt. Forst werden gegen die geplante Umwidmung ebenfalls keine Einwände erhoben. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung OÖ West wird im Scheiben vom 12.12.2013 auf die Lage der Änderungsfläche in der Geogenen Risikozone Risikotyp AB hingewiesen.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm. Schachl stellt den Antrag, die Änderung Nr. 77 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 entsprechend den Planunterlagen des Ortsplaners Dipl. Ing. Erich Deinhammer, Eferding vom 17.10.2013 sowie der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm. Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

13. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004; Änderung

(Grundsatzbeschluss vom 26.09.2013) Beschlussfassung betreffend die Umwidmung des Grundstückes Nr. 256, KG. Litzlberg, von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ (Bereich Buchberg Aicherfeld)

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

Beim erfolgten Stellungnahmeverfahren wird seitens der Abt. Raumordnung der Oö. Landesregierung die vorgesehene Baulanderweiterung insgesamt als noch vertretbar angesehen. Auf die in der naturschutzfachlichen Stellungnahme aufgezeigten Bedenken, insbesondere betreffend mögliche Folgewirkungen wird allerdings auch aus raumordnungsfachlicher Sicht hingewiesen.

Seitens der Abt. Naturschutz der Oö. Landesregierung wird die Änderung in Hinblick auf Folgewirkungen zumindest als problematisch bewertet.

Seitens der OÖ. Landwirtschaftskammer werden in der Stellungnahme vom 8.11.2013 keine Einwände gegen die geplante Umwidmung vorgebracht.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm. Schachl stellt den Antrag, die Änderung Nr. 76 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 samt der Änderung Nr. 25 des ÖEK entsprechend den Planunterlagen des Ortsplaners Dipl. Ing. Erich Deinhammer, Eferding vom 09.10.2013 sowie der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses zu beschließen.

GR. Hoyer möchte wissen, ob es für diese Parzelle bereits eine Baueinreichung gebe.

Der Bürgermeister antwortet, dass es noch keine Baueinreichung gebe.

EG. Kölblinger möchte grundsätzlich sagen, dass die Fraktion der Grünen mehrheitlich gegen Umwidmungen von Grünland in Bauland sei.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm. Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	29	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	14	
			SPÖ-Fraktion:	10	
			FPÖ-Fraktion:	5	

Gegen den Antrag	2	Stimmen	GRÜNE-Fraktion:	2	
------------------	---	---------	-----------------	---	--

14. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004; Änderung

(Grundsatzbeschluss vom 26.09.2013) Beschlussfassung betreffend die Umwidmung eines Teilbereiches des Grundstückes Nr. 52/12, KG. Litzberg, von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ (Bereich Buchberg-Roithweg)

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

Beim erfolgten Stellungnahmeverfahren wird seitens der Abt. Raumordnung der Oö. Landesregierung die vorgesehene, geringfügige Bauplatzergänzung ohne grundsätzlichen Einwand jedoch vorbehaltlich der derzeit noch ausstehenden Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung zur Kenntnis genommen.

Als Voraussetzung für den Verfahrensabschluss ist jedenfalls noch die Vorlage eines Geologischen Gutachtens zur Bestätigung der Baulandeignung (Geogene Risikozone Typ B – Studie Land OÖ) zu fordern. Dieses Gutachten der Fa. Moser/Jaritz aus Gmunden wurde mit Datum vom 24.01.2013 bereits vorgelegt.

Seitens der Abt. Naturschutz der Oö. Landesregierung wird die Änderung positiv beurteilt. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung OÖ West wird im Scheiben vom 12.12.2013 auf die Lage der Änderungsfläche in der Geogenen Risikozone Risikotyp AB hingewiesen.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm. Schachl stellt den Antrag, die Änderung Nr. 75 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 entsprechend den Planunterlagen des Ortsplaners Dipl. Ing. Erich Deinhammer, Eferding vom 09.10.2013 sowie der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm. Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	29	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	14	
			SPÖ-Fraktion:	10	
			FPÖ-Fraktion:	5	
Gegen den Antrag	2	Stimmen	GRÜNE-Fraktion:	2	

15. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004; Änderung

(Grundsatzbeschluss vom 27.09.2012) Beschlussfassung betreffend die Umwidmung des Grundstückes Nr. 762/3, KG. Litzlberg, von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ (Bereich Gerlham)

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

Beim erfolgten Stellungnahmeverfahren wird seitens der Abt. Raumordnung der Oö. Landesregierung die vorgesehene Baulandarrondierung ohne grundsätzlichen Einwand jedoch unter Hinweis auf die in den beiliegenden Stellungnahmen der Einzelnen aufgezeigten Auflagen und Bedingungen zur Kenntnis genommen.

Als Voraussetzung für den Verfahrensabschluss ist jedenfalls noch die Vorlage eines Geologischen Gutachtens zur Bestätigung der Baulandeignung (Geogene Risikozone Typ AB – Studie Land OÖ) zu fordern. Die Vorlage dieses Gutachten wurde dem Umwidmungswerber aufgetragen liegt jedoch derzeit noch nicht vor.

Seitens der Abt. Naturschutz der Oö. Landesregierung wird die Baulandarrondierung als noch vertretbar beurteilt.

Seitens der Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung wird der geplanten Baulandarrondierung nur dann zugestimmt, wenn die Bebauung des Grundstückes mit der Errichtung des öffentlichen Kanals (Anschluss an den geplanten Kanal im Jahr 2015 absehbar) abgestimmt wird und ebenso der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft erfolgt.

Seitens der Landwirtschaftskammer bestehen gegen die geplante Baulandarrondierung keine Einwände.

Von Herrn Ing. Ferdinand Schatzl wurde mit Schreiben vom 4.11.2013 eine Stellungnahme zur beantragten Baulandarrondierung abgegeben.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm. Schachl stellt den Antrag, die Änderung Nr. 74 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 entsprechend den Planunterlagen des Ortsplaners Dipl. Ing. Erich Deinhammer, Eferding vom 25.07.2013 sowie der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses vorbehaltlich der Vorlage eines Geologischen Gutachtens zur Bestätigung der Baulandeignung, zu beschließen. Die Stellungnahme des Herrn Ing. Ferdinand Schatzl wird zur Kenntnis genommen.

GV. Hemetsberger möchte wissen, warum man das Gutachten noch nicht vorliegen habe. Es seien immerhin eineinhalb Jahre vergangen seit der ersten Beratung. Grundsätzlich sei man dafür, aber es wäre gut, wenn das Gutachten zur Beschlussfassung vorliegen würde. Bei allen anderen werde dies auch verlangt.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies eine ausschließende Bedingung sei. Wenn der Vorbehalt durch die Vorlage nicht bereinigt werde, werde das Verfahren mit dem Akt zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung geschickt. Sollte dies in den nächsten Wochen nicht einlangen, werde man urgieren und wenn er es dann noch immer nicht liefere, werde man ihm erklären somit keinen Beschluss fassen zu können.

GR. Hoyer möchte wissen, ob der Kanalanschluss bzw. der Wasserleitungsanschluss in irgendeinem Projekt enthalten seien.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Liegenschaft noch nicht darin enthalten sei. Die Liegenschaft müsse selbst angeschlossen werden. Somit brauche man von diesem Strang nur einen Grundstücksanschluss in das Grundstück hinein zu legen.
Er bedankt sich aber bei GR. Hoyer für den Hinweis.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm. Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	29	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	14	
			SPÖ-Fraktion:	10	
			FPÖ-Fraktion:	5	
Gegen den Antrag	2	Stimmen	GRÜNE-Fraktion:	2	

16. Bebauungsplan Nr. 16 „Haining 2“; Änderung

Grundsatzbeschlussfassung betreffend die Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 530/5 und 531/6, beide KG. Litzlberg (Bereich südl. von Haining)

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

Herr/Frau Karl-Georg und Christine Dachs, Seewalchen a. A., Haining 33 haben mit Eingabe vom 21.10.2013 um Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 16 „Haining 2“ betreffend die Grundstücke Nr. 530/5 und 531/6, beide KG. Litzlberg, angesucht.

Die Änderung wird mit dem Wunsch einer Änderung der Grundstücksgrenzen (geplanten Grundverkauf bzw. -zukauf) betreffend die Grundstücke Nr. 530/5 und 531/6, beide KG. Litzlberg, begründet.

Von Seiten der Ortsplanung besteht gegen den geplanten Grundverkauf bzw. -zukauf kein Einwand.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm. Schachl stellt den Antrag, das Verfahren auf Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 16 „Haining 2“ auf Grund der Stellungnahme des Ortsplaners Dipl. Ing. Erich Deinhammer vom 20.11.2013 sowie der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses einzuleiten.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm. Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

17. Bebauungsplan Nr. 35 „Seewalchen Seeufer“; Änderung Nr. 16

(Grundsatzbeschluss vom 23.05.2013) Beschlussfassung betreffend die Änderung betreffend der Grundstücke Nr. 2029/7, 2029/8, 2035/15 alle KG. Seewalchen

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung wurde mit Schreiben vom 21.11.2013 mitgeteilt, dass durch die Planung in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Naturschutz wurde mit Schreiben vom 24.10.2013 mitgeteilt, dass der Änderung aus Sicht des Landschaftsschutzes zugestimmt werden kann.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Straßenerhaltung und -betrieb wurde mit Schreiben vom 04.11.2013 mitgeteilt, dass bei Einhaltung vorstehender Bedingungen kein Einwand besteht.

Von der Landwirtschaftskammer OÖ werden mit Schreiben vom 8.11.2013 keine ebenfalls keine Einwände erhoben.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm. Schachl stellt den Antrag, die Änderung Nr. 16 des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seewalchen Seeufer“ des Arch. Dipl. Ing. Erich Deinhammer, Eferding vom 21.08.2013 sowie der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm. Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Strandbad Seewalchen

Erneuerung der bestehen Geländer - Auftragsvergabe

Bgm. Reiter:

Die seit 1996 bestehenden Sicherheitsgeländer beim SeeEinstieg und bei der Rutsche sollen erneuert werden.

Aus diesem Grund wurden Angebote (beim Rutschenbereich aus säurebeständigem Edelstahl) bei den Firmen Metallwerkstatt Huemer, Edelstahltechnik Hanspeter Mayr, Metalltechnik Herbert Gebetsroider und Kreativmetall eingeholt.

Angebotsspiegel:

Firma Metallwerkstatt Huemer	€ 12.073,60
Firma Kreativmetall	€ 11.922,07
Firma Metalltechnik Gebetsroider	€ 11.581,44
Firma Edelstahltechnik Mayr	€ 11.074, 00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Erneuerung der Sicherheitsgeländer an die Fa. Edelstahltechnik Mayr mit einer Auftragssumme in Höhe von €11.074,00, excl. MwSt., zu erteilen.

GR. Hoyer stellt fest, dass die Firma Gebetsroider aufgrund dessen, dass sie an der Geländerherstellung für die Anlegestelle arbeite, auch angefragt worden sei und nicht vorn sei.

Der Bürgermeister antwortet, dass sie dieses Mal einmal ganz knapp nicht vorne gewesen sei. Die Preisauskünfte seien sehr knapp beieinander gelegen.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

18. Allfälliges

- a) EG. Kölblinger möchte gerne über die Gründung eines Verschönerungsvereines in Seewalchen berichten. Im November habe es ein erstes Treffen gegeben, welches schon einige Ideen gebracht habe. Am 23. Jänner habe es eine Auftaktveranstaltung im Rathaussaal gegeben, wo Herr Ploberger einige Vorschläge gemacht habe und Herr Egger über die Pfahlbauten berichtet habe. Es habe heftiges Interesse gegeben und alle Anwesenden seien sehr angetan gewesen. Man habe Listen durchgegeben, um sich zur Mitarbeit anzumelden. In der Zwischenzeit habe EG. Kölblinger ca. 60 Leute, die sich bereit erklärt haben hier mitzumachen. Der nächste Schritt werde eine Vereinsgründung sein, welche für den März geplant sei, da noch einige Sachen zu klären seien.

Falls im Gemeinderat noch jemand sei, der gerne mitmachen möchte, werde er/sie jederzeit gerne aufgenommen, wobei ohnehin einige der Anwesenden bereits dabei seien.

- b) EG. Kölblinger erklärt, dass bei den drei Fraktionsinfos ein Schreiben des Anti-Atom Komitees dabei gewesen sei, welche die Gemeinde bitte beizutreten und einen Jahresbeitrag von € 20,- zu leisten. Wie sie gehört habe, werde so etwas grundsätzlich eher abgelehnt, da sehr viele Vereine etwas wollen. In diesem Fall würde sie aber schon anregen, dass hier vielleicht doch noch einmal darüber nachgedacht werde. Man sei Klimabündnis Gemeinde und es seien etliche solcher Gemeinden Mitglieder dieses Vereines. Dies wäre ihr ein Anliegen.

Der Bürgermeister antwortet, dass es grundsätzlich so sei, dass wenn drei von den vier Fraktionen keine weitere Beratung wollen, der Punkt in kein zusätzliches Gremium gegeben werde. Da man aber einen neuen Umweltausschuss-Obmann habe und dies ein Thema wäre, könne sie sich mit GR. Hoyer kurz schließen, ob er es vielleicht auf die nächste Tagesordnung gebe und man dann nochmal darüber spreche.

- c) EG. Kölblinger habe noch einige Kopien erstellt für den Fall, dass jemand persönlich beitreten möchte und den Jahresbeitrag von € 20,- selbst zahlen möchte. Es sei sicherlich eine sinnvolle Sache, da dieses Komitee schon sehr viel erreicht habe.
- d) GV. Hemetsbeger möchte die Sammelstelle Steindorf - Kreuzung Staudacher Straße und Kematinger Straße - ansprechen. Der Erste sei schon in die Falle gegangen und habe seine Adresse hinterlassen. GV. Hemetsberger habe dies Herrn Mohr gemeldet und es werde Anzeige erstattet. Ein gewisser Herr aus St. Georgen, welcher dort abgeladen habe und die Sachen einfach hingeschmissen habe. Es sei schon etwas ruhiger geworden mit dem Unrat. Man sehe aber wieder, dass man die Einheimischen nicht damit bestrafen könne die Sammelstelle einfach weg zu nehmen. Man müsse schauen, wer die Verursacher seien.
- e) Der Amtsleiter möchte darüber informieren, dass es eine Altstoffsammelinsel der Gemeinde Lenzing bei dem neuen Kreisverkehr in Unterachmann gebe. Es habe immer wieder Probleme gegeben und es sei behauptet worden, dass Rosenauer Bürger dort hinunter fahren würden. Aufgrund einer Kameraüberwachung gab es 44 Anzeigen, 27 davon seien Rosenauer Bürger gewesen, welche dort illegal etwas abgeladen haben.
- f) GR. Kritzinger möchte darauf hinweisen, dass auf der Promenade vom Ruderclub aus Richtung Kinderbad auf Höhe der „bewohnbaren Garage“ Fragmente von einem ehemaligen Holzzaun seien, welcher sich selbstständig gemacht habe. Reste von diesem Zaun würden schon auf der Straße liegen. Auf der Seeseite sei ein Metallzaun, welcher sich Gott sei Dank auf das Gelände rein lehne. Vielleicht könne sich das Amt mit den Eigentümern in Verbindung setzen.

Der Bürgermeister antwortet, dass hier nicht nur der Zaun ziemlich lädiert sei, sondern auch die Fahrbahn teilweise ziemlich eingebrochen. Die Straße werde man mitmachen, wenn man den Weg an der Paulick Villa vorbei neu asphaltiere.

- g) GR. Hoyer erklärt, dass bei einem Tagesordnungspunkt die Vergabe der maschinellen Ausrüstungen für das Pumpwerk abgesetzt worden sei. Er möchte hier anbringen, dass es vernünftig sei, wenn man mit dem Reinhaltverband Attersee Kontakt aufnehme, da dieser eine Zusage habe, dass er die Pumpwerke in die Überwachung mit einbinde. Für die Gemeinde Seewalchen gebe es hier ständig Ärger mit der Überwachung dieses Pumpwerkes. Voraussetzung sei, dass dieses Pumpwerk entsprechend dem technischen Stand ausgerüstet sei, damit diese Weitermeldungen möglich seien. Es koste zwar etwas, er würde es aber empfehlen. Hinsichtlich der Wahl des Pumpaggregates würde er empfehlen Kontakt mit dem RHV aufzunehmen.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Hinweis. Es gebe nur eine Sache, bei welcher der Bürgermeister verunsichert sei. Er glaube, dass es bei diesem Pumpwerk um diese kleinen

Hauspumpwerke gehe, die von den Grundstücken in die Druckleitung einspeisen. Vorgesehen sei, dass die Hauspumpwerke in das Privateigentum übergehen und ob der RHV bei einem privaten Pumpwerk eine Wartung machen könne, wisse er nicht.

Dies sei GR. Hoyer klar. Jedoch wäre es gut, wenn das Letzte, das dort pumpe vom RHV überwacht werde.

- h) GR. Hoyer schaue von Zeit zu Zeit ins Internet, welche wasserrechtlichen Verfahren laufen. Er sei auf ein Verfahren gestoßen, wo die Bundesforste im Strandbad Seewalchen Teile der Ufermauer wegreißen und dort ein Naturufer machen.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht im Strandbad Seewalchen, sondern in Litzlberg der Fall sei.

GR. Hoyer antwortet, dass er sich hier versprochen habe. Er habe zu der Zeit, wo er noch für den RHV Attersee tätig gewesen sei, einen Kanal verwirklicht, wo man null Überdeckung gehabt habe, da das Sanitärgebäude des Landes so weit hinunter gesetzt worden sei, dass man mit dem Kanal unterhalb davon gehen musste. Der Bürgermeister sei bei der Verhandlung gewesen und habe leider keine Äußerung gemacht.

GR. Hoyer habe Herrn Liftinger geschrieben. Herr Liftinger habe dies sofort aufgegriffen und stelle nun das Einvernehmen her. Man dürfe hier nur bestimmte Stellen ausbauen mit irgendwelchen Platten, wo dann der Schwerverkehr darüber fahren dürfe. Würde der Schwerverkehr wo anders fahren, wäre das Rohr kaputt. Es sei mit 1,7 Promille verlegt, also praktisch fast kein Gefälle. Wenn man dies verdrücke, gehe der Kanal mit.

Es wäre günstig, wenn der Reinhalteverband Attersee zu Verhandlungen im Uferbereich immer eingeladen werde, da dieser Bescheid wüsste und es hier ganz genaue Vermessungen gebe. Die Bezirkshauptmannschaft habe dies bis heute noch nicht begriffen.

Der Bürgermeister möchte ergänzen, dass er bei dieser Verhandlung nur kurz auf Besuch gewesen sei, weil er sich ansehen wollte, was konkret eingereicht werde. Es sei ihm dieser Umstand zu diesem Zeitpunkt aber nicht bekannt gewesen.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass dieses Projekt - die harte Uferverbauung in ein natürliches Sandstrandufer zu renaturieren – sehr interessant sei.

- i) Er möchte noch kurz die Stellungnahme des Fischereiverbandes zu diesem Projekt erwähnen. Es seien hier Fragen aufgetaucht von der Korngröße angefangen und bis hin zur Frage, wie weit hinein geschüttet werde.
- j) GR. Hoyer möchte alle einladen an der Evaluierung der Einreichprojekte in technischer Hinsicht, unter Außerachtlassung jeglicher politischer Linie, mitzuarbeiten. Es sei eine ganze Reihe an Projekten, die letztlich für die Gemeinde zum Nachteil, Schwierigkeiten bereitet haben. Es wäre wirklich günstig, wenn man hier an einem Strang ziehe. GR. Hoyer würde sich auf die nächste Dienstanweisung des Bürgermeisters freuen, bei welcher Punkte aufgeführt seien nach dem die Projekte überprüft werden sollen. Beispielhaft möchte er die Seeleitung Litzlberg anführen, bei welcher damals eine falsche hydraulische Berechnung erstellt worden sei. Weiters die Liegenschaft Scharper, Hehenfelder, die Schönleitner Baustelle mit allen möglichen Schwierigkeiten, welche noch zu Tage kommen werden, sowie Reiter in der Feldstraße. Es gebe sicher eine ganze Reihe von Punkten, die man optimieren könnte. Er würde hier jeden gerne einladen mitzuarbeiten.
- k) GR. Kaniak erklärt, dass die ASFINAG nun ein Bieterverfahren eröffnet habe. Das bedeute, dass vor allem die Gemeinde gefordert sei, nicht nur in Gesprächen, sondern die Konzepte, welche seit 15 Jahren in den Amtsstuben in den Regalen ruhen, auch in die Tat umzusetzen. Es gehe hier um die Kreisanbindung zum Areal der Autobahnabfahrt, welche anscheinend überhaupt nicht mehr erwähnt werde. Es sei denn man sei der Meinung, dass man das ganze Gebiet einfach so lasse, wie es sei. Durch die stärkere Besiedlung werde auch das Verkehrsaufkommen größer werden. Die Problematik, welche sich bei der Kreuzung bei der Agerbrücke ergeben werde, könnte man durch dieses Konzept auffangen. Dies gehe natürlich auf ASFINAG Gründe und es

wäre Zeit sich rechtzeitig zu Wort zu melden, damit dies nicht verbaut werde und alle Möglichkeiten dadurch blockiert werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass man von dieser überraschenden Teilwidmung selbst am falschen Fuß erwischt worden sei. Die Gemeinde als jahrelanger Gesprächspartner der ASFINAG habe sich schon erwartet, dass sie rechtzeitig informiert werde bevor in die Offensive gegangen werde. Andererseits finde er es äußerst positiv, dass sich hier einmal etwas tue.

Er sei mit dem Amtsleiter in seiner Funktion als Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft beim Landesrat Strugl gewesen, wo man auch diese Thematik angesprochen habe, vor allen Dingen wie es mit dem Widmungsverfahren weiter gehe. Man habe bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst und ein Widmungsverfahren auf die Reise geschickt, welches allerdings 2008 gestoppt worden sei, nachdem die ASFINAG mitgeteilt habe, dass sich aus wirtschaftlichen Überlegungen das Projekt nicht so darstellen lasse, dass der Vorstand dem zustimme. Mittlerweile sei es so, dass das Widmungsverfahren in dieser Form gar nicht mehr aufgenommen werden könne, sondern wahrscheinlich ein neuer Beschluss notwendig sein werde. Man habe natürlich als Widmungsbehörde sehr wohl ein Wörtchen mitzureden.

Es sei interessant, dass sie sämtliche Verpflichtungen den Anbotlegern aufbürden. Alle wichtigen Basisinformationen - was ist die Widmung, was kann man dort bauen, wie wird die Erschließung sein, die ganze technische Infrastruktur etc. - seien noch offen. Man habe hier natürlich schon grundsätzliche Überlegungen. Damals bei der Grundsatzbeschlussfassung habe natürlich schon ein Konzept darunter gelegen, wie man dort die entsprechende Infrastruktur hinbringen werde. Die angesprochene Verkehrsanbindung werde sicher noch zu Diskussionen führen. Hier werde es mehrere Lösungsansätze geben.

Der Kreisverkehr sei vom Tisch. Es dürfte hier scheinbar wieder ein Umdenken geben. Man denke durchaus andere Lösungen für die Erschließung der Grundstücke durch. Es gebe Lösungsansätze, auch für das sehr konkrete Projekt Eurospar. Man werde sehen, wie man dies zusammen mit der ASFINAG durch bringe. Er sei wirklich gespannt, wer bis 31. März auf Basis dieser Ausschreibung ein halbwegs verbindliches Angebot lege.

Er sehe es aber trotz vieler offener Fragen sehr positiv, dass sich auf diesem Areal etwas tue.

GR. Kaniak möchte wissen, ob die Astegger Gründe auch involviert seien.

Der Bürgermeister antwortet, dass Herr Astegger - als kluger Stratege - wahrscheinlich warte auf den Zug aufzuspringen.

GR. Kaniak habe sich gedacht, dass evtl. schon Pläne da seien. Eine Straßenführung bzw. Aufschließung setzen Initiative derjenigen voraus, die das öffentliche Interesse vertreten. Dies müsse vorher da sein, um nicht im Nachhinein mit Leuten zu verhandeln, die teuer etwas gekauft haben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:05 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....
(AL. Hans Schmidt)

.....
(Bgm. Mag.Reiter Johann)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.4.2014 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Der Vorsitzende:

(Mag. Johann Reiter)

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
(Vizebgm. Mario Weichselbaumer)

.....
(GR. Stefan Gaisbichler)

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE-Fraktion:

.....
(GV. Rudolf Hemetsberger)

.....
(EG. Ursula Kölblinger)